

## GdP: Keine Vermischung der Aufgaben!



[Foto: H. Wesseling]

### Von Adalbert Halt

**"Zusammenarbeit - gerade auch bei Auslandseinsätzen: Ja! Vermengung von Funktionen, Aufgaben und Berufsbildern von Polizei und Bundeswehr: Nein!" Das ist der Standpunkt der Gewerkschaft der Polizei zur aktuellen Diskussion über die Zukunft der Streitkräfte. Auf einer Pressekonferenz am 16. März in Berlin legte sie ihr "Positionspapier zu Auslandseinsätzen" vor.**

Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping hatte im Mai 1999 eine Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker ins Leben gerufen, die Vorschläge zur zukünftigen Funktion, Aufgabe sowie neuen Struktur und somit vor allem auch Stärke der Bundeswehr vorlegen soll. Das Ergebnis wird für April 2000 erwartet.

Bereits in der bisherigen öffentlichen und politischen Debatte wurden - neben klaren Bekenntnissen zur Achtung der verfassungsrechtlich gebotenen Trennung von Bundeswehr und Polizei - Überlegungen geäußert, die auf eine Verwischung von Aufgabe und Funktion hinauslaufen. Dabei entspricht es geradezu dem Leit- und Wertebild moderner Demokratien, strikt zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu unterscheiden. Überdies würde eine Verwischung eine Gefahr für die jeweiligen Berufsbilder darstellen (siehe auch DP 9/99).

### Respekt vor dem Grundgesetz

"Derlei Überlegungen, der Bundeswehr nicht nur für Auslandseinsätze, sondern auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland teilweise polizeiliche Aufgaben zuzuweisen, zeugen nicht nur von einem erstaunlich unbekümmerten Umgang mit dem Grundgesetz, sondern auch von völliger Unkenntnis der jeweiligen Funktionen und folglich der völlig verschiedenen Berufsbilder," sagte GdP-Vorsitzender Norbert Spinrath in Berlin.

Die GdP begrüße die Debatte über die zukünftige Aufgabe und Funktion der Bundeswehr, die ohne Tabus geführt werden sollte. Allerdings sei sie der Ansicht, dass es der Respekt vor dem Grundgesetz gebiete, Grundzüge der Aufgabenteilung zwischen Polizei und Bundeswehr zu beachten.

Das Grundgesetz verwehre der Bundeswehr Zuständigkeiten im Innern, von Fällen des Notstandes

und der technischen bzw. organisatorischen Hilfe der Bundeswehr in Katastrophenfällen bzw. im Rahmen der Amtshilfe abgesehen, sagte Spinrath. Diese strikte Zuweisung der Zuständigkeit der Bundeswehr für die äußere Sicherheit sei die Antwort des Grundgesetzes auf die Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus.

### **Ständige Stäbe unabdingbar**

Wenn es um die rasche und effiziente Handlungsfähigkeit in Europa nahen Gebieten der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der OSZE gehe, sei das Vorhalten ständiger Stäbe sowohl für ein internationales Polizei-Kontingent als auch für den militärischen Bereich unabdingbar. Für die Besetzung dieser ständigen Stäbe könne auf Kräfte mit entsprechender Einsatzerfahrung zurückgegriffen werden. Dabei sei eine einheitliche politische Führung beider Stäbe sicherzustellen. Sobald in Krisengebieten die unmittelbare militärische Auseinandersetzung beendet sei, seien Polizeikräfte und nicht das Militär für Aufbau und Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zuständig; die Erfahrungen im Kosovo hätten bewiesen, dass Soldaten nicht noch zusätzlich polizeiliche Aufgaben übernehmen könnten.

### **Reaktionen aus der Politik**

Der GdP-Vorsitzende verwies auf die Reaktionen auf die Position der GdP aus dem politischen Lager. So teilt Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping "voll und ganz die Auffassung der Gewerkschaft der Polizei, dass an der strikten funktionalen Trennung zwischen Polizei und Streitkräften nicht - auch nicht in der Zukunft - gerüttelt werden darf".

Dem damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble, erschien in einem Brief an die GdP zwar ein "permanentes Nebeneinander von Polizei und Bundeswehr ... nicht förderlich", doch spricht er sich für eine Diskussion über künftige Aufgaben der Bundeswehr im Innern aus, "vor allem vor dem Hintergrund einer Bedrohung Deutschlands durch internationale Kriminalität, wie z. B. im Bereich der sog. Proliferation von Waffen oder auch Massenvernichtungsmitteln". Weiter heißt es: "Im Hinblick auf neue Bedrohungsszenarien vor allem aus dem Bereich der internationalen Kriminalität müssen deshalb alle Möglichkeiten diskutiert werden, die Bundeswehr stärker als bisher in die Gefahrenabwehr einzubinden und das technische Know-How noch effektiver zu nutzen".

### **Zusammenarbeit kann mit Amtshilfe geregelt werden**

Der Verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Paul Breuer, stellte bei seinem Gespräch mit der GdP Anfang März 2000 klar, dass die Position seiner Fraktion nicht bedeute, die Bundeswehr im Rahmen der Strafverfolgung einzusetzen. Vielmehr gehe es für ihn darum, auf von außen kommende Gefahren für die innere Sicherheit insoweit flexibel reagieren zu können, als in diesen Fällen die Möglichkeiten der Bundeswehr nicht außer Betracht bleiben könnten. Die GdP bekräftigte ihre Position, wonach das Institut der Amtshilfe ausreichend rechtlichen Spielraum bietet, um die Polizei in die Lage zu versetzen, von anderen Institutionen und Organisationen Hilfe anzufordern, wenn die eigenen personellen und technischen Möglichkeiten nicht ausreichen.

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Helmut Wiczorek (SPD), sah in einer ersten Reaktion gegenüber der GdP "durchaus auch für die Zukunft die Möglichkeit, dass die Bundeswehr ihre Fähigkeit dem Staat auch im Innern zur Verfügung stellen kann. Dazu zähle ich z. B. die Unterstützung der Polizei bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, soweit die Bundeswehr über entsprechende Fähigkeiten verfügt. Es wäre nach meiner Auffassung fahrlässig, wenn man wegen vordergründiger verfassungsrechtlicher Bedenken derartige Möglichkeiten der Streitkräfte ungenutzt ließe."

Bei seinem jüngsten Gespräch mit der GdP Anfang März 2000 stellte Wiczorek klar, dass es ihm in erster Linie um eine offene Diskussion gehe, die nicht von vornherein durch rechtliche Bedenken eingeeengt werde. Dem hielt die GdP entgegen, dass dem Grundgesetz nicht umsonst ein höherer Respekt gebühre als dem einfachen Recht. Überdies stellte sich in der Diskussion heraus, dass den ins Auge gefassten Szenarien einer Zusammenarbeit von Polizei und Bundeswehr problemlos mit der Amtshilfe entsprochen werden könnte. Als Beispiel wurde auf den Einsatz von Tornado-Aufklärungsflugzeugen im Auftrag der Polizei bei der Erpressung der Deutschen Bahn AG hingewiesen.

Dem Argument von Helmut Wiczorek, ihm gehe es darum, das doppelte Vorhalten von Ressourcen bei Polizei und Bundeswehr zu vermeiden, hielt die GdP entgegen, dass gerade das Institut der Amtshilfe derlei Verschwendung von Haushaltsmitteln verhindern helfe. Demzufolge brauchten also weder Bundeswehr noch Polizei damit zu beginnen, für weitergehende Szenarien personelle oder materielle Vorkehrungen zu treffen. Ausdrückliche Zustimmung des Ausschussvorsitzenden fand die GdP-Haltung zu Auslandseinsätzen.

### **Verwaltung und Gesundheitswesen genauso wichtig**

Der Blick dürfe nicht allein auf Funktion und Aufgaben von Militär und Polizei beschränkt werden, wenn es um erfolgreiches Krisenmanagement zur Sicherung der Menschenrechte, zur Wiederherstellung eines geordneten Staatswesens und eines friedlichen Miteinanders der Bürger in Krisenregionen gehe, sagte der GdP-Vorsitzende. Genauso wichtig sei der Wiederaufbau einer funktionierenden Verwaltung und des Gesundheitswesens. Daher müssten Sanitätsdienste und technische Hilfsdienste ebenso frühzeitig vor Ort tätig werden wie Fachleute zum Aufbau einer öffentlichen Verwaltung.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 4/2000](#))